

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion SPD und der Fraktion
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache
0894/23 - Umsetzungsplanung für Ausgleichs-
und Ersatzpflanzungen

Drucksache	2697/23
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0894/23
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	13.12.2023	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Beschlusstext wird wie folgt **ersetzt**:

01

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, bis Ende 1. Quartal 2024 im Stadtentwicklungsausschuss das bereits in Erarbeitung befindliche Ausgleichs- und Ersatzpflanzungskonzept inkl. einer entsprechenden Flächenkulisse und Suchräumen für Baumpflanzungen vorzulegen.

02

Das Ausgleichs- und Ersatzpflanzungskonzept soll eine Struktur mit klaren Zuständigkeiten und konkreten Verantwortlichen etablieren, mit deren Hilfe Nach- und Ersatzpflanzungen von mindestens 10.000 Bäumen bis 2030 sichergestellt werden können. Langfristig muss eine Nachpflanzkapazität von 1.000 bis 4.000 Bäumen jährlich erreicht werden (je nach Flächenverfügbarkeit und Qualität der Bäume). Ebenso sind Maßnahmen für die Pflege und den langfristigen Erhalt der Neupflanzungen aufzuzeigen (bspw. Baumpatenschaften u.v.m.).

Mit dem Ausgleichs- und Ersatzpflanzungskonzept wird auch eine (heute noch fehlende) zentrale Erfassung aller beauftragten und tatsächlich durchgeführten Nachpflanzungen eingerichtet.

03

Mit dem Ausgleichs- und Ersatzpflanzungskonzept soll ferner skizziert werden, wie die Stadtverwaltung passende Flächen akquirieren könnte. Dabei sind mindestens folgende Aspekte zu prüfen:

- Was sind geeignete Flächen für welche Vorhaben (bspw. Einzelpflanzungen/ Baumgruppen/ Alleen /Miniwälder¹ u.a.)?
- Welche Flächen von kommunalen Eigenbetrieben, der KOWO und weiteren

¹ *Miniwälder nach der so genannten „Miyawaki-Methode“ – siehe aktuelles Beispiel auf einer Fläche der WBG Einheit eG am Moskauer Platz;*

Wohnungsbaugenossenschaften sind geeignet und akquirierbar?

- Welche Flächen sollen bei entsprechender Haushaltsdeckung angekauft werden?
- Wie hoch sollten die dafür vorgesehenen, jährlichen Haushaltsmittel veranschlagt werden?
- Mit welchen Maßnahmen lassen sich auf Bestandsflächen mehr Räume für neue Baumpflanzungen gewinnen?

04

Darauf aufbauend startet das Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften in enger Abstimmung mit dem Garten- und Friedhofsamt ab 2024 ein gezieltes Ankaufsmanagement für notwendige Flächen, um das aktuelle Defizit von nicht nachgepflanzten Bäumen komplett abzubauen (plus Reserven).

05

Mit Inkrafttreten des Ausgleichs- und Ersatzpflanzungskonzepts werden die für die Umsetzung notwendigen Mittel (Flächenerwerb, Personaleinsatz und Pflegemaßnahmen der neu gepflanzten Bäume) seitens der Stadtverwaltung in den jährlichen Haushaltsentwurf eingestellt. Eine mögliche Gegenfinanzierung über entsprechende Förderprogramme ist dabei aufzuzeigen. Bei Verfügbarkeit von Fördermöglichkeiten beantragt die Stadtverwaltung fortwährend entsprechende Fördermittel.

06

Zudem wird das Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmenkonzept verpflichtender Bestandteil aller Rahmenpläne und künftiger Bebauungspläne. Flächen für Nachpflanzungen sind bereits im Vorentwurf von Bauleit-, bzw. Baugenehmigungsplanungen durch Vorhabenträger nachzuweisen und zwingend textlich und zeichnerisch festzusetzen. Die Umsetzung, sowie Pflege und Unterhaltung der Maßnahmen ist kontinuierlich durch das Umwelt- und Naturschutzamt zu überwachen.

Anlagenverzeichnis

17.11.2023, gez. i. A. Gründig

Datum, Unterschrift Fraktion SPD

17.11.2023, gez. i. A.

Datum, Unterschrift Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN